



## Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de  
[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# ***Pressemitteilung***

Berlin, 09. Nov. 2004

### **Anträge auf Kinderzuschlag jetzt stellen**

Ab dem 1. Januar 2005 haben gering verdienende Eltern Anspruch auf eine neue gezielte familienpolitische Leistung. Dies teilt der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann mit. Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Kind und Monat tritt zeitgleich mit dem neuen Arbeitslosengeld II in Kraft. Der Abgeordnete rät deshalb allen gering verdienenden Eltern, jetzt einen Antrag auf den Kinderzuschlag bei der Familienkasse der örtlichen Agentur für Arbeit zu stellen. Die Familienkasse wird dann prüfen, ob ein Anspruch auf Zahlung des Kinderzuschlags besteht.

Eltern mit geringem Einkommen sind derzeit für den Lebensunterhalt ihrer Kinder oft auf ergänzende Sozialhilfe bzw. ab Januar 2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Eltern sollten aber nicht wegen ihrer Kinder von staatlichen Fürsorgeleistungen abhängig sein.

Rossmann: „Der Kinderzuschlag führt dazu, dass diese Eltern künftig aus dem Bezug des Arbeitslosengelds II herauskommen.“

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt für ihre minderjährigen Kinder. Zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 154 Euro und gegebenenfalls Wohngeld deckt der Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Der Einkommensbereich, in dem Familien Kinderzuschlag erhalten können, hängt von den individuellen Verhältnissen ab, insbesondere auch von der Höhe der Miete und etwaigem Mehrbedarf.

Der Kinderzuschlag muss schriftlich beantragt werden. Antragsformulare und Informationsmaterial sind im Internet unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) oder bei den Familienkassen der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit erhältlich. Rossmann: „Damit alle Berechtigten die Leistung pünktlich zum 1. Januar 2005 erhalten können, sollte der Antrag so bald wie möglich gestellt werden.“